

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 22

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirche muß sich für das Fernsehen interessieren

ZS. In Frankreich hat der mit der protestantischen Interessenwahrung im Fernsehen beauftragte Marcel Gosselin in anschaulicher Weise das Wort zugunsten einer engen Mitarbeit der Kirche im Fernsehen ergriffen. Er ist der Auffassung, daß allen Vorbehalten und besonders den für die Jugend nötigen Schutzbestimmungen zum Trotz eine Politik der Ablehnung oder der Gleichgültigkeit keineswegs geeignet ist, die Wachsamkeitspflicht der Kirche zu erfüllen. Schon früher sei die Kirche durch eine negative Einstellung zu modernen Entwicklungen um die Möglichkeit gesunder Initiativen gebracht worden (Film!). Die Möglichkeiten, welche die Welt von heute uns böte, müßten von ihr genützt werden; die Kirche könne nicht immer «zuwarten, um zu sehen». Ihre Treue zu sich selber sei nicht an die fortdauernde Benützung der gewohnten Werkzeuge gebunden; auch die Bibel habe durch die Druckerpresse eine erwünschte Verbreitung gefunden. Der hinsichtlich des Films begangene schwere Irrtum allzu langen Zuwartens dürfe sich beim Fernsehen keinesfalls wiederholen; die Kirche müsse sich beeilen, von ihrer Verantwortung endlich Kenntnis zu nehmen, um so mehr, da die Länder auch ohne sie bald mit Fernsehnetzen versorgt sein werden. Daß Christen um der Integrität des Familienlebens willen auf die Anschaffung eines Fernsehempfängers verzichteten, sei ein Vorteil ihrer Freiheit, dürfe aber nicht dazu führen, die Tausende von Zeitgenossen zu ignorieren, welche vom Fernsehbild verführt oder vielleicht bedroht würden, das vielleicht eine neue Atmosphäre schaffe. So etwas wäre verantwortungslos. Im übrigen werde die Kirche, wenn sie die ungeheuren Möglichkeiten des Fernsehens mit allen Auswirkungen studiere, nicht mehr zögern, ihren Platz bei ihm einzunehmen, der ihr gebühre.

Die Fédération protestante de France hat die Schaffung eines Fernsehdienstes beschlossen, der alle 14 Tage eine Sendung von 30 Minuten einschließt. Nötig sei aber, daß die protestantische, öffentliche Meinung dieses Unternehmen im Namen des Protestantismus gutheiße und unterstütze.

Und der Film?

FH. Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz hat ein neues Aktionsprogramm herausgegeben. Darunter wird unter Titel II «Kulturpolitik» als Ziel genannt: «Hebung des kulturellen Niveaus von Radio und Fernsehen.»

Wir gestatten uns die bescheidene Frage: Wo bleibt der Film? Hat man in der obersten Parteileitung noch immer nicht gemerkt, welch überragende Bedeutung für unser Volk das Filmwesen erlangt hat und wie dringend nötig gerade hier kulturelle Arbeit ist? Größte öffentliche Aufgaben harren hier der Lösung: die Beschränkung unerwünschter ausländischer Einflüsse, die Förderung der Filmproduktion, die Bekämpfung internationaler Mißbräuche, eine tragbare Lösung der Urheberrechte usw.

Die schwere Lücke im Aktionsprogramm läßt sich nur dadurch erklären, daß die Parteileitung über das Filmwesen sehr schlecht im Bilde ist. Eine große Enttäuschung wird sich weiter Kreise von freisinnigen Filmfreunden bemächtigen, besonders der jüngeren Generation. Der alte Freisinn wird gut tun, keine Minute mehr zuzuwarten, und auch die kulturelle Filmarbeit in seiner Arbeit einzubeziehen. Selbst wenn er endlich sofort an die Arbeit ginge, wäre er noch immer die letzte große Partei, welche dies getan hat — kein Ruhmesblatt.

Neuer, erhöhter Tarif der SUISA!

FH. Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten hat unter dem Vorsitz von Bundesrichter Dr. Schönenberger einen neuen Tarif E für Kinos und Filmvorführungen genehmigt, der eine Erhöhung der Suisa-Gebühren von 25 Prozent gegenüber dem bisherigen Tarif vorsieht. Im Verfahren vor der Kommission hatten sich sowohl die wirtschaftlichen als die in der praktischen Arbeit stehenden kulturellen Filmorganisationen aus grundsätzlichen sowohl als aktuellen Erwägungen gegen die Erhöhung zur Wehr gesetzt.

Für die kulturellen Organisationen konnte zwar eine Erhöhung resp. Ausdehnung des bisherigen Rabattes erzielt werden (50 Prozent für kirchliche Filmorganisationen, 25 Prozent für kulturelle), allerdings unter sehr verklausulierten Voraussetzungen, die Gegenstand neuer Auseinandersetzungen vor der Eidgenössischen Schiedskommission werden können.

Die relative Erleichterung ändert aber nichts daran, daß das ganze, überaus komplexe und besonders auch die kulturelle Filmarbeit schwerstens belastende Problem der Film-Urheberrechte durch die grundsätzliche Erhöhung zweifellos eine beträchtliche Verschärfung erfahren hat. Sowohl die praktischen als die grundsätzlichen Folgen des Entscheides können schwerwiegend sein. Wir werden in der nächsten Nummer einen summarischen Ueberblick zu geben versuchen.

FILM

Schweiz

— Im Zuge der Eingliederung des Sekretariates der Schweizerischen Filmkammer ist dessen bisheriger Chef, Dr. H. Mauerhofer, zum 1. Sektionschef befördert worden. Wir gratulieren dem um das Filmwesen verdienten Beamten und wünschen ihm auch in der neuen Stellung alles Gute.

— Der Zürcher Kantonsrat hat das Schutzalter für den Kinobesuch von 18 Jahren auf 16 Jahre herabgesetzt. Entscheidend war u. a. die Erfahrung, daß Mädchen mit 17 Jahren bereits heiraten können, nach der bisherigen Regelung aber trotzdem vom Kinobesuch ausgeschlossen blieben. Angesichts der Kollision mit der Konfirmationszeit wäre wohl eine Festsetzung auf 17 Jahre sachlich am besten begründet gewesen.

Deutschland

— Gegenwärtig ist in Deutschland eine straffere Gliederung der «Evangelischen Filmgilde» im Gange. Als solche dürfen sich nur noch jene Organisationen benennen, welche u. a. eine erzieherische Arbeit für den nach evangelischem Verständnis guten Spielfilm zeigen, den «monatsbesten» Film besonders fördern und auswerten, die Filmgesprächen im Sinne des «Evangelischen Film-Beobachters» aushängen, die Belange der evangelischen Filmarbeit in der Kirchen- und Tagespresse wahrnehmen, Vortragstätigkeit und Beratung der Gemeinden ausüben.

— Auch in der Ostzone wird durch die evangelische Akademie Thüringens planmäßig Filmarbeit betrieben. Wie «Kirche und Film» berichtet, ist es der Sinn dieser Arbeit, über Problemfilme, die allgemeines Interesse erwecken, Diskussionen zu veranstalten und dabei zu klärenden Aussprachen zu kommen. An Filmabenden, die sehr gut besucht waren, wurden im Anschluß an einen Vortrag über das Verhältnis von Kirche und Film französische Problemfilme gezeigt «Der Andere» und «Schiff ohne Hafen». An den sehr lebhaften Aussprachen beteiligten sich besonders kirchenferne Besucher, wobei aber auf künstlerische und technische Bewertung der Filme als nicht sinngemäß verzichtet wurde.

USA

— James Dean, der junge, hochbegabte Schauspieler (siehe unsern Bericht in Nr. 13 «Der ländliche Filmstar»), der sowohl auf der Bühne wie im Film («East of Eden») größte Erfolge einheimste, ist am Steuer eines neuen Automobils im Alter von erst 24 Jahren tödlich verunglückt. Er hatte gerade seinen neuesten Film «Rebel without a cause» beendet, ein Titel, der auch ausgezeichnet auf ihn selber paßt. Wie Brando befand er sich in offenem Gegensatz zu allen überkommenen Konventionen, besonders auch denjenigen Hollywoods, und lebte lieber in New York, «wo einem die Leute in Frieden lassen». Als scheuer und einsam lebender Darsteller einer jüngsten, widerspruchsvollen, unbefriedigten, ziellosen Generation wird er in die Filmgeschichte eingehen.

Oesterreich

FP. Die Sowjets haben durch raffinierte Interpretation des Staatsvertrages einen Weg gefunden, um den russischen Einfluß auf zwei bedeutende Wiener Kinos zu sichern. Vor ihrem Abzug hat ihre USIA diese Kinos an die «Sowjetexport-Film» verpachtet, und da Oesterreich im Staatsvertrag verpflichtet ist, alle von der ehemaligen UISA abgeschlossenen Verträge zu achten, kann die Wiener Regierung nichts dagegen tun. Ein Beispiel dafür, welches Gewicht der Kommunismus auf den Besitz von eigenen Kinos im Westen legt, rentieren sie oder nicht. Was ihnen in Wien wichtig ist, wird ihnen auch in Zürich, Lausanne und Genf als sehr wünschenswert erscheinen. Ohne Bedürfnisklausel für Kinos wird dies nicht abzuwehren sein; wer dagegen ist, läuft Gefahr, ihnen Schrittmacherdienste zu leisten.

RADIO

Schweiz

— Der Arbeiterradiobund der Schweiz hat in einer Eingabe an den Bundesrat eine Herabsetzung der Erhöhung der Konzessionsgebühr um Fr. 2.— verlangt. Wir verstehen und würdigen seine Beweggründe durchaus, haben wir doch einen ähnlichen Standpunkt vertreten. Abgesehen aber von der Verspätung der Aktion glauben wir, daß zu gegebener Zeit das ganze Finanzgebahren unseres Rundspruchs auf viel breiterer Basis neu geprüft und geregelt werden muß, soll eine Herabsetzung der Belastung der Hörer erzielt werden.

FERNSEHEN

Schweiz

— Im Kanton Solothurn hat die kantonsrätliche Kommission für eine neue kantonale Filmverordnung beschlossen, neben dem Filmverordnungsentwurf dem Kantonsrat gleichzeitig eine Motion mit dem Ziel einzureichen, eine kantonale Verordnung über das Fernsehwesen in Gaststätten und öffentlichen Lokalen zu erlassen. Die Frage ist namentlich im Hinblick auf die rechtswidrige Behandlung des Jugendschutzes gegenüber Kinos und Fernsehlokalen von Bedeutung, wird aber schwierige bundesrechtliche Probleme aufwerfen. Bekanntlich hat der Bund bis jetzt keine kantonalen Eingriffe in sein Fernsehregal geduldet.